ALLENSBACH
am Bodensee

Sitzungsvorlage - öffentlich -

Waldruh St. Katharinen - Neufassung der Satzung der Gemeinde Allensbach für den Waldfriedhof Langenrain und Anpassung der Verwaltungshelfer- und Pachtverträge

Hauptamt Vorlage Nr. SV/342/2024
Aktenzeichen: 752

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	Status	Beratung
Haupt- und Finanzausschuss		nicht öffentlich	Vorberatung
Gemeinderat	23.04.2024	öffentlich	Entscheidung

Letzter Gemeinderatsbeschluss zu diesem Tagesordnungspunkt:
Satzungsbeschluss 2011

Externe Sitzungsteilnehmer / Referenten: -

Beteiligte Institutionen / Einrichtungen / Körperschaften:
Gräfliches Haus Bodman, Gesundheitsamt

Befangenheit: -

Veröffentlichung: Ja

Haushaltsstelle: 55.30.0000

Haushaltssituation: Anpassung der Grabnutzungsgebühr auf 590,- €.

Folgekosten: -

Beschlussvorschlag:

1. Die Satzung über den Waldfriedhof Langenrain gem. **Anlage 1** zur Sitzungsvorlage wird beschlossen.
2. Der 1. Nachtrag zum Pachtvertrag gem. **Anlage 4** zur Sitzungsvorlage wird beschlossen
3. Der 1. Nachtrag zum Verwaltungshelfervertrag gem. **Anlage 5** zur Sitzungsvorlage wird beschlossen.

Anlagen:
Anlage 1 – Satzung der Gemeinde Allensbach über den Waldfriedhof Langenrain
Anlage 2 – Ursprüngliche Satzung über den Waldfriedhof aus dem Jahr 2011
Anlage 3 – Änderungsfassung der ursprünglichen Satzung
Anlage 4 – 1. Nachtrag zum Pachtvertrag
Anlage 5 – 1. Nachtrag zum Verwaltungshelfervertrag

Sachverhalt:

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschuss hat das Gräfliche Haus Bodman als Verwaltungshelfer zum Betrieb des Waldfriedhofs „Waldruh – St. Katharinen“ einen aktuellen Sachstandsbericht dargelegt.

Dabei wurde übereingekommen, dass das aktuelle Gebühr pro Bestattung von 280,- € nach über 10 Jahren hinsichtlich der Inflation und Personalkostensteigerung nicht mehr auskömmlich ist. Die Gebühr pro Bestattung (Beisetzung der Urne einschließlich Grabauswahl sowie Herstellen und Schließen des Grabes, Bereitstellen der Infrastruktur und Begleitung der Bestattung sowie die Bereitstellung und Gravur eines Namensschildes) auf 390,- € angepasst werden soll.

Des Weiteren wurde im Laufe der Zeit festgestellt, dass die Einzelruhestätten der Kategorie 1 gegenüber den übrigen Kategorien überprüportinale häufig nachgefragt werden, sodass die Mischkalkulation für die Verleihung des Nutzungsrechts an den verschiedenen Bäumen nicht die ursprünglichen Berechnungs-Annahmen erfüllt. Es wird daher vorgeschlagen, dass die Grabnutzungsgebühr von 500,- € auf 590,- € angepasst wird.

Die Nachfrage nach Bestattungen im Waldfriedhof ist allgemein gut, sodass bereits Belegungen im festgelegten Erweiterungsabschnitt erfolgen. Es wird daher außerdem vorgeschlagen, dass das Nutzungsrecht an Einzelruhestätten zeitlich auf eine Ruhezeit von 20 Jahren festgelegt wird.

Zur Umsetzung dieser Änderungen ist die Anpassung der Satzung für den Waldfriedhof sowie der Vertragswerke mit dem Haus Bodman erforderlich. Die entsprechenden Änderungen sind in der **Anlage** dargestellt.